

Festrede „Unsere Schwester Luise“

31. Oktober 2014, Merxhausen

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

sehr gern habe ich die Schirmherrschaft für das Projekt 800 Jahre Frauenbilder in Bad Emstal übernommen.

Denn:

Mit dem Projekt „Lebensbilder – Leidensbilder – Frauenbilder“ soll die Kloster- und Hospitalsgeschichte hier in Merxhausen – die über die Jahrhunderte fast ausschließlich von Frauen geprägt wurde – erfahrbar gemacht werden.

Mein Vortrag heute wird sich mit der jüngeren Geschichte Merxhausens - mit der NS-Zeit - befassen – und zwar speziell mit einem Frauenbild, einem Lebensbild und zugleich einem unsäglichen Leidensbild.

Es gibt eine vielfach überlieferte Frage von Menschen, die zu tausenden von den sogenannten „Grauen Bussen“ abgeholt wurden.

„Wohin bringt ihr uns?“

In dieser Frage liegt im Grunde die ganze Dramatik eines der vielen Verbrechen der Nationalsozialisten.

Ein Verbrechen, das unter dem euphemistischen Begriff „Euthanasie“ in die Geschichte eingeht.

„Euthanasie“, der „schöne Tod“, diesen Begriff prägten die Griechen für ein leichtes Sterben.

Die Nationalsozialisten verschleierten damit die Tötung von Menschen mit geistigen und seelischen Gebrechen, die nicht in ihre Vorstellungen von der „reinen Rasse“ und dem „gesunden Volkskörper“ passten.

Menschen, die nach Auffassung der Nationalsozialisten als „unnütze Esser“ nur die Volkswirtschaft und die Sozialsysteme belasten würden und daher „lebensunwert“ waren.

Ihr Tod in den Gaskammern der verschleiernd als „Pflegeanstalten“ ausgegebenen Einrichtungen war nicht „schön“, sondern grausamer Massenmord.

„Euthanasie“ war allerdings keine Erfindung der Nationalsozialisten. Bereits 13 Jahre vor ihrer „Machtergreifung“, im Jahr 1920, erschien in Leipzig ein unscheinbares Bändchen mit 62 Seiten.

Sein Titel lautete:

***„Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens –
Ihr Maß und ihre Form“***

Der Titel gibt einen Hinweis darauf, dass sein Inhalt keineswegs so unscheinbar war, wie es vermeintlich der geringe Umfang der Schrift vermuten ließe.

Ihre Autoren, der damals führende Strafrechtler Karl Binding und der Psychiater und Neurologe Alfred Hoche, verbinden den Tatbestand der „Erlösung“ unheilbar kranker Menschen auf ihren eigenen Wunsch hin, mit der Feststellung eines „Lebensunwerts“ bei Menschen mit einer seelischen Erkrankung oder geistiger Behinderung. Das galt auch für Menschen, die ihren eigenen Wunsch nicht mehr artikulieren konnten.

Damit setzen sie erstmals Maßstäbe zur Beurteilung eines „Lebensunwerts“.

Dieser „Lebensunwert“ äußert sich nach der Ansicht der Autoren vor allem durch:

- ein fehlendes Selbstbewusstsein,
- das Fehlen produktiver Leistungen und
- der Notwendigkeit der Versorgung durch Dritte.

So wurden die als „*geistige Tote*“ Abgestempelten im Sinne der damaligen Auffassung zu „*Ballastexistenzen*“, deren: (ich zitiere weiter:)

„Beseitigung [...] kein Verbrechen, keine unmoralische Handlung, keine gefühlsmäßige Rohheit, sondern einen erlaubten nützlichen Akt darstellt“.

Wie gesagt - 1920

[Binding/Hoche a.a.O. S. 57]

Nach und nach setzen sich diese „von außen“ bestimmten, abstrakten Kriterien, die ein Leben als „unwert“ brandmarkten, als neuer gesellschaftlicher Konsens durch.

Die Saat der nationalsozialistischen Erbgesundheitspolitik konnte auf einen ganz früh bereiteten sehr fruchtbaren Boden fallen und gedeihen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die folgenden Einblicke in diese Zeit verdanken wir Gerd Nauhaus, der unter dem Titel „Unsere Schwester Luise – Ein vergessenes Leben“, das Leben und Leiden seiner „Großtante“ (entfernte Cousine seines Vaters) umfassend recherchiert hat (er nennt sie „Schwester“ Luise wegen der Nähe, die er zu ihr während der Spurensuche empfindet).

Dass Chronist Gerd Nauhaus wenigstens umrisshaft etwas über Luises Krankengeschichte zusammentragen konnte, verdanken wir dem Umstand, dass in den 90er Jahren (des vergangenen Jahrhunderts) im ehemaligen Zentralarchiv des Ministeriums für Staatssicherheit einige 10.000 Krankenakten aus der NS-Zeit gefunden wurden und Luises Krankenakte war dabei.

Die Krankenakten werfen ein Licht darauf, wie die NS-Ideologie den beschriebenen Wertewandel der Gesellschaft geschickt ausgenutzt hat, um ihn dann perfide auf die Spitze zu treiben.

Luise – eigentlich Johanna Margarethe Louise Nauhaus, aber von der Familie Luise genannt – erblickte am 11. Juni 1879 in Dresden das Licht der Welt.

Luise war die Tochter von Wilhelm und Johanna Nauhaus.

Die Eltern Wilhelm und Johanna waren miteinander verwandt.

Wilhelm war der Onkel von Johanna, der jüngere Bruder ihres Vaters.

Als sie heirateten (1875) war er bereits 54, sie 22 Jahre alt.

Die Familie - so heißt es in der Überlieferung – insbesondere der Vater habe der Heirat nur mit großer Sorge zugestimmt.

Die Ehe hielt auch nicht lange - 1885, 10 Jahre nach der Hochzeit, 6 Jahre nach Luises Geburt, wurde die Ehe geschieden.

Der weitere Lebensweg der Mutter Johanna ist sodann völlig ungewöhnlich für die damalige Zeit. Sie scheint mit ihrem Exmann eine Einigung über ihr weiteres Leben in Selbstbestimmung erzielt zu haben. Luise, ihre Tochter, bleibt bei ihrem geschiedenen Mann und zieht mit ihm nach Erfurt.

Johanna geht 1885 nach London und studiert dort Zahnmedizin später in den USA, an der Universität von Philadelphia.

1888 erhält sie dort sogar den Dokortitel, der ihr in Deutschland nicht anerkannt wurde. Sie durfte ihn hier nicht führen.

In Deutschland war zu diesem Zeitpunkt (1888) an ein Zahnmedizinstudium für Frauen noch lange nicht zu denken geschweige denn an eine Promotion (in Deutschland erwarb 1923 die 1. Frau in der Zahnmedizin ihren Dokortitel – 35 Jahre später).

Johanna Nauhaus kommt nach ihrem Studium zurück, lässt sich in Kassel nieder, wo ihre Eltern und jüngeren Geschwister leben und praktiziert in Kassel 15 Jahre lang als erste Zahnärztin in Kassel! Zumindest als eine der ersten in Deutschland.

Es ist nicht verwunderlich, dass sie Verbindungen zur Frauenbewegung hatte und als erste die 1895 gegründete Kasseler Agentur des Allgemeinen Deutschen Hausbeamtenvereins leitete.

Seit der Rückkehr Johannas aus den USA lebt Luise wieder mit ihrer Mutter zusammen.

Über ihre Schulbildung oder Ausbildung ist nichts bekannt.

Bis zu ihrem 24. Lebensjahr muss Luise ein annähernd gesundes Leben geführt haben. Von Krankheitssymptomen ist zumindest nichts überliefert.

Dann aber, im Jahr 1905, wird sie zu einer psychiatrischen Patientin, die allenfalls nur noch kurzzeitig bei ihrer Mutter leben kann.

Die kommenden knapp 17 Jahre wird sie zunächst in „privater Anstaltspflege“ verbringen. Es wird sich dabei um die private Heilanstalt Neue Mühle (heute das Ludwig-Noll-Krankenhaus) gehandelt haben.

Nach dem Tod ihrer Mutter (1920) wird Luise Nauhaus im Jahr 1922 in das hessische Landeshospital – ab 1929 Landesheilanstalt – Merxhausen aufgenommen.

Die Verlegung erfolgt vermutlich aus Kostengründen. Es gab wohl keinen Familienangehörigen mehr, der die Kosten für die „private Anstalt“ übernahm.

Das Aufnahmeprotokoll der Anstalt in Merxhausen vermerkt eine Dementia praecox (vorzeitige Demenz).

Der Begriff wird heute nur noch im historischen Sinne verwendet. Für die Symptomatik dieses Krankheitsbildes hat man später die Begrifflichkeit „Schizophrenie“ verwendet.

In den kommenden 19 Jahren werden sich das Krankheitsbild und die damit einhergehenden Diagnosen verändern:

Vom absoluten Autismus bis hin zur vollkommenen Schizophrenie werden sie reichen.

In dieser Zeitspanne - in den knapp 20 Jahren - kam es zu 81 ärztlichen Begutachtungen. Interessant ist vor allem die Frequenz der Untersuchungen:

Bis zum Jahr 1932 ist das Bemühen um einen annähernd regelmäßigen Betreuungszyklus erkennbar (die ersten 10 Jahre).

Ab 1933 nimmt die Fürsorge radikal ab, was nicht zuletzt wohl auch mit der generellen Kürzung der Finanzmittel in den psychiatrischen Anstalten im Zusammenhang stehen wird.

Wurde das Verhaltensmuster Luises vor `33 gleichbleibend als sich kaum verändernd mit „*verwirrt*“, „*vor sich hinredend*“, „*sich zwanghaft*

bewegend“ aber sonst bei „*nicht erheblich beeinträchtigter Auffassungsgabe*“ beschrieben, scheinen sich diese Berichte nun langsam zu wandeln.

Vielleicht steht dies auch im Zusammenhang mit den Veränderungen am Behandlungskonzept durch den Anstaltsdirektor Dr. Malcus (1929 – 1945).

Jetzt sollen die Patienten durch regelmäßige Beschäftigung von ihren „*krankhaften Ideen nicht nur abgelenkt, sondern auch ruhiger und ordentlicher in ihrem Verhalten*“ werden. Durch eine Arbeitsbehandlung sollen die Kranken, die „*stumpf und teilnahmslos dahindämmerten*“ zu einer Tätigkeit veranlasst und ihr „Seelenleben dadurch günstig beeinflusst“ werden.

Dieser „*nützlichen Arbeit*“ entzog sich Luise, weil sie unablässig mit ihren lebhaften Fantasien beschäftigt war.

Die Ärzte beschrieben dies als „*krankhaft, zerfahren, verworren und verschroben*“.

Irgendwann ab 1935 kommt es dann wohl zu einem durchgreifenden Umschwung – in Luises Verhalten wie auch bei den Indikationen ihrer behandelnden Ärzte. Gerd Nauhaus formuliert dies sehr eindrücklich, er schreibt:

„Wie das Verhalten Luises, so werden auch die Berichte immer stereotyper“.

[Nauhaus a.a.O. S. 19]

Muss Luise anfangs noch zu Beschäftigung „angehalten“ werden, so wird bald berichtet, dass sie „nicht imstande [ist], nutzbringende Tätigkeiten zu leisten“.

Man erkennt hier schon eine beginnende negative – quasi „gesinnungskonforme“ – Wertung ihres Verhaltens.

Ob dieser Wandel, die Veränderungen im Krankheitsbild tatsächlich eingetreten sind oder lediglich die Berichte eine andere Qualität bekamen oder ob womöglich die sich innerhalb der Anstalt rapide wandelnden Rahmenbedingungen einen eher negativen Einfluss auf Luises Krankheitsbild hatten, wir können das nicht beurteilen, allenfalls mutmaßen.

Festhalten können wir aber:

Nach Jahren konstant bleibender Verhaltensmuster, gibt es – nach Lage der Krankenakte – plötzlich eine signifikante Verschlechterung.

Dass dies ausgerechnet zu einer Zeit geschieht, zu der Kranke und behinderte Menschen als gesellschaftlicher „Ballast“ angesehen werden, lässt an Zufälle nicht recht glauben...

So kommt es im April des Jahres 1941 zwangsläufig zu folgendem Befund:

„Mit ihrer Umgebung tritt sie nicht in Konnex, normale Interessen läßt sie nicht erkennen, zu einer geregelten Tätigkeit zeigt sie keine Neigung.“

Im Kontext der historischen Betrachtung ist dies als das Todesurteil Luises zu werten.

Bereits 1939 begann der staatlich organisierte Massenmord im Rahmen der „Euthanasie“ mit der Tötung von schwer- und schwerstbehinderten Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren.

Allein dieser ersten „Welle“ fielen min. 5.000 Kinder zum Opfer, die durch Medikamente oder Unterernährung getötet wurden.

Im gleichen Jahr erweiterte Hitler den Personenkreis in einem geheimen Erlass auf „unheilbar kranke Erwachsene“. Zur Durchführung der Morde gründete sich im Sommer 1939 die Tarnorganisation „T4“.

„T4“ leitet sich vom Sitz der Organisation in der Berliner Tiergartenstraße Nr. 4 ab – heute steht dort die weltbekannte Berliner Philharmonie.

Ein knappes Jahr später, im Juni 1940, trafen die eigens von der „T4“ erstellten Patientenmeldebögen bereits in Merxhausen ein.

Wurden sofort gehorsam ausgefüllt und nach Berlin gesandt.

Dort entschieden dann Gutachter, die die Patienten nie persönlich gesehen hatten, über deren weiteres Schicksal.

Im April 1941 begannen dann die Verlegungen.

Ohne vorherige Information der Angehörigen oder gar der Kranken selbst, wurden allein aus Merxhausen, Haina und Marburg 600 Personen in verschiedene Zwischenanstalten verlegt.

Die Verlegungen in diese Zwischenanstalten dienten einzig und allein dazu, den wahren Zweck der „Aktion T4“, die Ermordung kranker Menschen, zu verschleiern.

Am 30. April 1941 wird Luise Nauhaus mit dem ersten Transport aus Merxhausen „auf behördliche Anordnung“ in die Landesheilanstalt Eichberg im Rheingau - eine der Zwischenanstalten - verlegt.

Diese Etappe legt sie dann in den – bereits eingangs erwähnten – berüchtigten „grauen Bussen“ zurück. Ausgediente Postbusse, deren Fenster entweder verhängt oder mit grauer Farbe undurchsichtig gemacht wurden.

Wie die Kranken in Eichberg untergebracht waren, lässt sich allenfalls mutmaßen.

Fakt ist jedoch, dass bereits in diesen „Durchgangslagern“ Anstaltsärzte tätig waren, die ihre Opfer wahllos mit Spritze oder auf sonstige Weise töten konnten, ohne, dass es dazu eines besonderen Befehls bedurft hätte.

Am 28. Mai des Jahres 1941 wurde Luise Nauhaus dann mit 130 weiteren Leidensgefährtinnen nach Hadamar bei Limburg gebracht.

Bereits um die Jahreswende 1940/41 waren im Keller der dortigen Anstalt eine Gaskammer sowie zwei Krematoriumsöfen eingebaut worden.

Im Aufnahmebereich der Tötungsanstalt wurden die eingelieferten Menschen entkleidet, gemessen, gewogen, fotografiert und dann den Ärzten vorgeführt.

Dabei wurden die Personendaten überprüft und auffallende Kennzeichen wie Operationsnarben vermerkt, die für die Erstellung einer angeblichen Todesursache von Bedeutung sein konnten.

Zur Täuschung der Opfer waren die Gaskammern mit Brauseköpfen ausgestattet.

Die Tötung erfolgte durch Kohlenmonoxidgas, das der Anstaltsarzt einströmen ließ. Das Gas wurde in der Regel etwa 20 Minuten zugeführt. Wenn sich im Vergasungsraum keine Bewegung mehr feststellen ließ, wurden die Hähne zugezogen.

Die Leichen wurden sodann verbrannt – die Goldkronen vorher herausgebrochen. Das so gewonnene „Rohmaterial“ wurde über die

Zentraldienststelle „T4“ an die Degussa geliefert und zu Feingold verarbeitet.

Wir wissen alle, wie dann die grausame Ermordung von statten ging.

Ob Luise an ihrem Ankunftstag bereits in die Gaskammer geschickt wurde, lässt sich heute nicht mehr mit Sicherheit sagen.

Am 28. Mai kamen – unüblich für den „normalen“ Ablauf – gleichzeitig zwei Transporte mit insgesamt 210 „Delinquenten“ an.

Da die „Kapazität“ der Gaskammer auf „lediglich“ 100 Personen pro Tag ausgerichtet war, muss es zu „Wartezeiten“ gekommen sein.

Was dieser Aufschub für die Patienten bedeutet haben müssen, kann man sich leicht ausmalen.

Die Angehörigen wurden durch einen sogenannten „Trostbrief“ vom Tod ihrer Verwandten unterrichtet. Dieser enthielt nicht nur die falschen Todesumstände, sondern auch ein falsches Datum und einen falschen Sterbeort. In den Tötungsanstalten waren eigene Standesämter für die Verfassung der perfiden Briefe eingerichtet worden.

Zwar bot man den Angehörigen die Übersendung der Urne des Verstorbenen an, jedoch wurde dies nur selten in Anspruch genommen. Zudem hätte die Urne natürlich nicht die Asche des Verwandten enthalten.

Für Luise Nauhaus wurde ein solcher Brief wahrscheinlich nicht geschrieben. Sie besaß keine näheren Angehörigen mehr.

Luise Nauhaus war kein Einzelschicksal!

Allein aus der Landesheilanstalt Merxhausen wurden insgesamt 494 Menschen in die Tötungsanstalten geschickt.

Bis die „Aktion T4“ offiziell im August 1941 aufgrund vermehrter Proteste aus der Bevölkerung beendet wurde, fielen ihr 70.000 Menschen zum Opfer.

Das macht uns immer noch fassungslos.

Von den meisten Opfern findet sich keine Spur, da sich nicht ermitteln ließ, wo ihre Asche verblieb.

In Hadamar wurden die sterblichen Überreste auf dem Anstaltsgelände in Massengräbern verscharrt, die als Einzelgräber getarnt waren.

Die Gasmordanstalten der „Aktion T4“ wurden schnell zum Vorbild für die Vernichtungslager im Holocaust.

So nimmt es kaum Wunder, dass das männliche Personal Ende 1941 / Anfang 1942 in den Osten verlegt wurde, um den Betrieb der neuen Vernichtungslager sicher zu stellen.

Luise Nauhaus ist eine von vielen Frauen, von vielen vielen Menschen, deren Lebensweg und deren Leidensweg nicht vergessen werden darf.

Ich hoffe, dass noch viele Lebenswege im Zuge des Projektes „800 Jahre Frauenbilder in Bad Emstal“ aufgearbeitet werden und vor dem Vergessen bewahrt werden.

Sie werden viel Aufschluss über unsere Geschichte, über unsere kulturhistorische Vergangenheit geben – und nicht zuletzt:

Die individuellen Geschichten dieser Frauen sind es einfach wert, erzählt zu werden.

Vielen Dank.